

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klasse der IGS Embsen zum Schuljahr 2018/2019 gemäß § 59a NschG

Wir würden am liebsten alle Kinder aufnehmen, die bei uns angemeldet werden. Aber es kann auch sein, dass wir mehr als 150 Anmeldungen haben werden. Das kann natürlich zu Enttäuschungen führen. Aus diesem Grunde möchten wir das Anmelde- und Auslosungsverfahren möglichst transparent machen.

Zeitgerechte Abgabe der Dokumente

Wir können Ihren Anmeldewunsch nur dann bearbeiten, wenn Sie die folgenden Dokumente bei uns persönlich abgeben:

- **das ausgefüllte Anmeldeformular**
- **die ausgefüllte Erklärung zu Sorgeberechtigung** (bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern)
- **den ausgefüllten Schulvertrag** (Elternunterschrift)
- **die ausgefüllte Einverständniserklärung zur Präsenz des Kindes in Medien**
- **eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse**

Falls benötigt/ gewünscht:

- **den ausgefüllten Busfahrkartenantrag** (mit Foto, falls noch keine Karte vorhanden ist)
- **die ausgefüllte Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln** (Bitte denken Sie an die entsprechenden Nachweise.)

Diese Dokumente müssen am Dienstag, 24.4., 8.00 Uhr -12.00 Uhr und 15.00 Uhr -18.00 Uhr und Mittwoch, 25.4, 8.00 Uhr -12.00 Uhr im Schulzentrum Embsen, Eingang Q (beim Busbereich), Raum E 120 (s. Ausschilderung) persönlich abgegeben werden.

An den Anmeldetagen, die für die IGS Lüneburg und die IGS Embsen geregelt sind, stehen Lehrkräfte während der oben genannten Anmeldezeiten für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Entscheiden Sie selbst, ob Sie ein Gespräch wünschen oder Ihre Anmeldung nur abgeben wollen.

Aufnahmebeschränkung

Die Kapazität unserer Gesamtschule ist auf höchstens 150 Schülerinnen und Schüler beschränkt. Falls diese Zahl überschritten wird, werden die Plätze in einem Losverfahren nach § 59a des Niedersächsischen Schulgesetzes vergeben.

Zweitwunsch

Die Niedersächsische Schulbehörde weist darauf hin, dass Eltern ihre Kinder nur an **einer** Schule anmelden dürfen. Im Falle einer Ablehnung bei uns müssen sich die Sorgeberechtigten um die Anmeldung bei einer anderen Schule selbst kümmern. Bitte beachten Sie, dass die Schülerbeförderung gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes bei Vorliegen der Mindestentfernungen nur zur nächstgelegenen Schule im Sinne des Gesetzgebers gewährleistet werden kann. Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Seemann vom Landkreis Lüneburg – Tel.: 04131/261333 oder per Mail an schuelerbefoerderung@landkreis.lueneburg.de

Geschwisterkinder, Härtefälle

Kinder, deren ältere Geschwister bereits auf die IGS Embsen gehen, werden grundsätzlich aufgenommen.

Laut niedersächsischem Schulrecht gibt es für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei Härtefallregelung. Insbesondere hat es keinen Einfluss auf die Entscheidung, wenn eine besondere familiäre Situation (z.B. Ehescheidung) oder eine Teilstörung (z. B. ADS, ADHS, LRS, Dyskalkulie) vorliegt.

Durchführung des differenzierten Losverfahrens

In Abstimmung mit dem Schulträger und der Landesschulbehörde wird für den Fall einer Überbuchung ein Losverfahren vorbereitet, damit ein repräsentativer Querschnitt der Schülerschaft vorliegt. Dieses Losverfahren findet unter Aufsicht des Schulträgers statt.

Es werden für drei Leistungsgruppen drei Lostöpfe gebildet: Die Zuordnung zu diesen Gruppen erfolgt auf Grund der Bewertung im Halbjahreszeugnis der 4. Klasse in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Diese drei Lostöpfe entsprechen prozentual den Notendurchschnitten der Grundschulen in Stadt und Landkreis Lüneburg.

Sollte ein Lostopf nicht ausgeschöpft werden, haben die darin befindlichen Schülerinnen und Schüler ihren Platz in der IGS sicher. Die frei gebliebenen Plätze werden mit den Kindern aus den benachbarten Leistungstöpfen aufgefüllt, deren Summe der Noten sich in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in größtmöglichem Maße diesem Topf annähert.

Des Weiteren wird es einen vierten Lostopf geben für die Kinder, die eine offiziell von der Landesschulbehörde ausgestellte Anerkennung über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Lernen/Körperliche und motorische Entwicklung/Geistige Entwicklung) nachweisen.

Gleichstellung aller Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Lüneburg

Im Losverfahren sind alle Kinder aus Stadt und Landkreis Lüneburg gleichgestellt. Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet werden und am Losverfahren teilnehmen, werden aber nicht vorrangig aufgenommen. Sie werden wie alle anderen nach ihren Leistungen im vierten Grundschuljahr zugewiesen.

Anmeldungen aus anderen Landkreisen

Wenn mehr als 150 Anmeldungen aus Stadt und Landkreis Lüneburg vorliegen, werden Anmeldungen aus anderen Landkreisen nicht berücksichtigt. Sie werden nur dann berücksichtigt, wenn nach der Durchführung eines Nachrückverfahrens noch Plätze frei bleiben.

Warteliste

Kinder, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen. Diese Warteliste hat bis zu den Herbstferien Gültigkeit. Wir bitten um Mitteilung, falls die auf der Warteliste befindlichen Bewerberinnen und Bewerber kein Interesse mehr an der Aufnahme haben.

Aufnahme- und Ablehnungsbescheide

Die Mitteilung über Aufnahme bzw. Ablehnung erfolgt folgendermaßen:

Die Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt. Eine Zusage wird nicht schriftlich verschickt. Das Aufnahmeverfahren an den Regelschulen erfolgt eine Woche später, Sie können also den Bescheid in Ruhe abwarten.